

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-016/04
HA	

Dezernat: IV

Amt: 62

Termin der Tagung: 28.04.2004

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	23.03.2004	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	21.04.2004
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.04.2004
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Sport, Schule u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Benennung der Erschließungsstraße für das Wohngebiet im Stadtteil Madlow, südlich der Ringstraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge in erster Lesung für die Erschließungsstraße für das Wohngebiet im Stadtteil Madlow, südlich der Ringstraße, folgenden Namen beschließen:

An der Ringstraße - Psi Wokolice

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Erschließungsstraße für das Wohngebiet im Stadtteil Madlow, südlich der Ringsstraße, ist zu benennen.

Die ständige Arbeitsgruppe „Benennung/Umbenennung“ hat sich in ihrer Beratung am 10.11.2003 damit befasst und die beabsichtigte Namensgebung im Amtsblatt vom 22.11.2003 mit dem Benennungsvorschlag *An der Ringstraße* öffentlich gemacht.

Nach Ablauf der laut Satzung vorgesehenen Frist von vier Wochen ging aus der Bevölkerung keine Zuschrift ein.

Der Bürgerverein Sachsendorf stimmt dem Vorschlag der Arbeitsgruppe mit Schreiben vom 12.03.2004 zu.

Abschließend schlägt die ständige Arbeitsgruppe vor, nachfolgende Benennung in erster Lesung zu beschließen:

An der Ringstraße - Psi Wokolice

Entsprechend § 1 Absatz 2, Satz 2 der „Benennungs- und Umbenennungssatzung“ entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Es wird Beschlussfassung in erster Lesung beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Kosten entstehen durch die Anfertigung und Aufstellung der Namensschilder.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Sicherstellung der Finanzierung hat durch den Erschließungsträger zu erfolgen, da Standorte, Art und Ausführung der Straßennamensschilder Bestandteil der Ausbauplanung sind und der Erschließungsträger bei der Realisierung die Beschilderung zu veranlassen hat. Durch das Tief- und Straßenbauamt ist zu sichern, dass im Erschließungsvertrag die Finanzierung für das Anfertigen und Aufstellen der Straßennamensschilder vereinbart wird.

3. Folgekosten:

keine

